

KUNDMACHUNG

**Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes
und Anhörung gemäß § 40 Abs 6 Z 1.
Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010**

GZ.: A 14- 00693/2025/0009

12.26.0 Bebauungsplan

„Lindengasse 18-19“
XII. Bez., KG: 63108 Andritz

Der Entwurf des 12.26.0 Bebauungsplanes „Lindengasse 18-19“ wird gemäß § 40 Abs 6 Z 1.
StROG 2010 über 8 Wochen, in der Zeit

von Donnerstag, dem 02. Oktober 2025 bis Donnerstag, dem 27. November 2025

zur allgemeinen Einsicht und zur Anhörung für die grundbücherlichen Eigentümer:innen der
im Planungsgebiet liegenden Grundstücke aufgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt gemäß § 101 Abs 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz im Stadtplanungsamt des Magistrates Graz, Europaplatz 20, 6.Stock,
während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag, 8:00 bis 15:00 Uhr, Freitag, 8:00 bis
12:30 Uhr), zur allgemeinen Einsicht auf.
Eine Beratung wird zu den Parteienverkehrszeiten (Dienstag 8.00 bis 14.00 Uhr) angeboten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist auch auf der Homepage der Stadt Graz zu finden:

<http://www.graz.at/bebauungsplanung>

Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Magistrat
Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, bekanntgegeben werden

Die betroffenen grundbücherlichen Eigentümer:innen werden von dieser Kundmachung
zudem schriftlich benachrichtigt.

Für den Gemeinderat,
die Bürgermeisterin:

Elke Kahr

